

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 131.

Mittwoch, den 11. Mai.

1842.

Bekanntmachung.

Da die Stelle eines Stellvertreters des Landtagsabgeordneten für den zweiten Wahlbezirk des Handels- und Fabrikstandes dadurch, daß der zeitherige Stellvertreter, der Kaufmann **Coth**, von hier und überhaupt aus dem Königreiche Sachsen weggezogen ist und sein hiesiges kaufmännisches Geschäft aufgegeben hat, zur Erledigung gelangt ist, so wird, wegen der im Laufe des jetzigen Jahres zu haltenden Ständerversammlung, die Wahl eines neuen Stellvertreters für den zweiten Bezirk des Handels- und Fabrikstandes erforderlich.

Zum Behuf dieser Wahl ist die nachstehende

Liste der Stimmberechtigten, einschließlich der zu Wahlmännern und Landtags-Abgeordneten Wählbaren, bei der Wahl der Vertreter des Handels- und Fabrikwesens im II. Wahlbezirk, von dem unterzeichneten Königl. Wahlcommissar ausgefertigt und vollzogen, und ist durch den hiesigen Stadtrath in Gemäßheit des §. 9 des Gesetzes vom 7. März 1839 im Rathhause alhier an dem, für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Orte, affigirt worden, wo sie 14 Tage lang öffentlich aushängen wird. Reclamationen gegen den Inhalt dieser Wahlliste, sie mögen nun die Weglassung darin aufgenommener, oder die nachträgliche Aufnahme daraus weggebliebener Individuen betreffen, sind spätestens bis zum

28. Mai d. J.

bei dem unterzeichneten Wahlcommissar anzubringen, indem etwaige spätere Einwendungen in Hinsicht auf Stimmberechtigung oder Wählbarkeit sowohl zum Wahlmann, als zum Stellvertreter des Abgeordneten, nicht weiter als ein Hinderniß der Wahl angesehen, sondern unbeachtet bleiben werden.

Leipzig, am 9. Mai 1842.

Der Königl. Wahlcommissar,
Regierungsrath **C. Koerner.**

II. Wahlbezirk.

Liste der Stimmberechtigten, einschließlich der zu Wahlmännern und Abgeordneten Wählbaren, bei der Wahl der Vertreter des Handels und Fabrikwesens.

I. Stimmberechtigte, welche nach §. 3 und 5 des Gesetzes vom 7. März 1839 als auch Wahlmänner und Abgeordnete wählbar sind.

NB. Nur derjenige ist stimmberechtigt, welcher auf seinen Antheil an dem betreffenden Handelsgeschäfte einen jährlichen Gewerbesteuerbeitrag von wenigstens 24 Thln. entrichtet.

a. Sortl. Nr. der Stimmberechtigten.	b. Wohnort.	c. Benennung der Geschäfts-firma.	d. Vor- und Zuname des Inhabers oder der öffentlich angezeigten Theilhaber des Geschäfts.	e. Alter. — Jahre	f. Handelszweig.	g. Anmerkungen.
1	Leipzig	J. C. Andrae	Andrae, Herr Johann Christoph	64	Gold- und Silberwaaren	
2	Dresden	Arnoldsche Buchhandlung	Arnold, Herr Christian	79	Buchhandlung	
3	Leipzig	C. W. Aurtich	Netto, Herr Johann Traugott	56	Colonialwaaren	
4	"	Bärbalk & Sohn	Bärbalk, Herr Johann Friedrich	48	Rohe Seide	
5	"	Ambros. Barth	Barth, Herr Wilhelm Ambros.	51	Buchhandlung	
6	"	Gebrüd. Baumann	Baumann, Herr Carl Gottlob	62	Colonialwaaren	
7	"	Baumgärtner's Buchh.	Baumgärtner, Herr Julius Alexander, Stadtrath	44	Buchhandlung	
8	"	Becker & Comp.	Becker, Herr Edmund	32	Banquiers	Nach der Höhe des Gewerbesteuerbeitrags sind beide Geschäftsgenossen stimmberechtigt.
9	"		Rehmann, Hr. Julius Bernhard	ab. 30		
10	"	Gebrüd. Benner	Bretschneider, Herr Carl Eduard	41	Kurzwaaren	
11	"	Berger & Voigt	Berger, Herr Johann Friedrich	42	Seiden-u. Garnhdlg.	
12	"	Bergmann & Comp.	Bergmann, Herr Joh. Wilhelm Theodor	51	Seidenhandlung	Nach der Höhe des Gewerbesteuerbeitrags sind sämtliche 3 Geschäftstheilhaber stimmberechtigt, vergl. Nr. 169 u. 170.